

Bearbeiterin: Frau König Uelzen, 14.07.2014

Antwort auf die Anfragen an den Kreistag von Frau KTA von Kriegstein für die Gruppe "Die Grünen-Bündnis Zukunft" vom 1.6.2014 (s.Anlage)

Vorab einige Infos zur Elektoschrottentsorgung:

Das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektround Elektronikgeräten ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz geregelt. Danach sind die Hersteller verpflichtet, gebrauchte Geräte zurückzunehmen, einer Behandlung, Wiederverwertung oder umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die Hersteller sind verpflichtet, hierüber Nachweise gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen zu führen. Hierfür wurde eine gemeinsame Stelle der Hersteller, die Stiftung "Elektro-Altgeräte-Register" gegründet. Die EAR koordiniert die o.a. Aufgaben der Hersteller.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträge haben die Pflicht, Elektroaltgeräte aus Haushalten in fünf Kategorien zu sammeln. Die gesammelten Geräte werden der EAR gemeldet, die dann die Entsorgung veranlasst und die erforderlichen Nachweise führt (vgl. Auszug aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2013 lt. KT-Beschluss vom 25.6.2013, Anlage 2).

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die Möglichkeit, einzelne Gerätegruppen selbst einer Verwertung zuzuführen. Dann sind sie selbst zur Nachweisführung verpflichtet.

Zu Frage1:

Der Weg der vom awb gesammelten Elektrogeräte ist nachvollziehbar:

- a) Für die **Gerätegruppen 1** (Haushaltsgroßgeräte), **3** (IT- und Unterhaltungselektronik) und **5** (Haushaltskleingeräte) hat der awb eigene Verwertungsverträge abgeschlossen. Diese Geräte gehen zu Fa. Elpro, Braunschweig, einem zertifizierten Zerlegebetrieb.
 - Die Geräte der **Gerätegruppe 2** (Kühlgeräte) und **Gerätegruppe 4** (Leuchtstofflampen) werden über die EAR den Firmen Recool/Remondis und Ligtcycle zugeführt.
- b) Der awb informiert durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung über die entsprechenden Entsorgungsangebote, wie Annahmestellen in Borg und Oldenstadt, Abgabe von Kleingeräten bei der Schadstoffsammlung.

Zu Frage 2:

Die beim awb gesammelten Kühlgeräte werden nur in dafür zugelassenen Anlagen behandelt (s.o.).

Zu Frage 3:

Ohne Näheres über die genannte Organisationsform in Köln zu wissen, kann hier kein Vergleich gezogen werden.

Der awb könnte die Kosten der Sperrmüllsammlung insgesamt deutlich senken, wenn keine Straßensammlung zusätzlich zur Sammlung auf Abruf durchgeführt wird.

Resolution zu den Alternativen der Y-Trasse

Der Landkreis Uelzen ist sich seiner Verantwortung fu□r eine bedarfsgerechte Schieneninfrastruktur

im norddeutschen Raum - auch zur Sicherstellung einer auch schienengebundenen Anbindung des Seehafens Hamburg - bewusst.

Die DB AG hat im Auftrag des Bundes als Alternative zur geplanten Y-Trasse zwischen Hannover, Hamburg und Bremen verschiedene Varianten entwickelt, von denen einige den Landkreis Uelzen betreffen. Dabei haben vor allem die Varianten Neubaustrecke Ashausen-Unterlu□ß. und Neubaustrecke Ashausen-Suderburg erhebliche Auswirkungen auf den Landkreis

Uelzen. Beide Strecken sind vollständig Neutrassierungen, die bei einer Entwurfsgeschwindigkeit

von 250 km/h sowohl fu□r den schnellen Personenfernverkehr als auch fu□r den Gu□terverkehr geeignet wären sind.

Dies vorausgeschickt kann Folgendes festgestellt werden.

Bei allen Alternativuntersuchungen gilt; dass

- die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreis Uelzen möglichst gering sind
- · die natu Trlichen Ressourcen möglichst zu schonen sind,
- · bestmöglicher Lärmschutz zu gewährleisten ist und
- · sich die Anbindung des Landkreises insbesondere an den Schienenpersonennah-(SPNV) und -fernverkehr (SPFV) nicht verschlechtern darf.

(Unter Beru⊡cksichtigung dieser Kriterien bedeutet das fu⊡r jede der o.g. Neubautrassen, dass

- · natu⊡rliche Ressourcen (durch Flächenverbrauch und Flächenzerschneidungen) erheblich in Anspruch genommen werden, ohne dass dem - nicht einmal unwesentliche
- Vorteile fu⊡r die Menschen im Landkreis Uelzen gegenu⊡ber stu⊡nden, sondern im Gegenteil:
- · eine Verschlechterung der schienenseitigen Erschließung des Landkreises Uelzen droht. Fu□r den Landkreis Uelzen haben die geplanten Neubautrassen im Ergebnis Nachteile, aber keine Vorteile: Sie schwächen die Funktion der Stadt Uelzen als Bahnknoten in Nordostniedersachsen, weil die Verkehre auf den potenziellen Neubaustrecken

als Durchgangsverkehre ohne Verknu□pfung mit dem Bahnhof Uelzen durch den Landkreis gefu□hrt wu□rden. Das Landesraumordnungsprogramm 2012 des Landes Niedersachsen weist Uelzen hingegen als Vorranggebiet Gu□terverkehrszentrum aus. Insbesondere droht eine Verschlechterung des Schienenpersonenverkehrs, potenziell an allen Bahnhöfen im Landkreis Uelzen, die an der Strecke Hamburg-Hannover liegen. Denn wegen der geplanten hohen Reisegeschwindigkeiten auf den potenziellen Neubaustrecken ist zu befu□rchten, dass nicht nur die wenigen ICE-Halte in Uelzen entfallen, sondern auch die bisher im Ein-Stunden-Takt verkehrenden ICZu□ge. Das Mittelzentrum Uelzen wäre damit in seiner Erreichbarkeit in nicht hinnehmbarer Weise eingeschränkt. Fu□r den Tourismus- und Klinikstandort Bad Bevensen bestu□nde keine Aussicht mehr, IC-Halt zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landkreis Uelzen gegen die Realisierung dieser neuen Bahnstrecken aus. Er fordert stattdessen, die vorhandene Bahnstrecke Hamburg-

Hannover	7.11	ertu□chtigen	und	auszuhauen
Haimovei	Δu	ertulontigen	unu	auszubauen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag des Landkreises Uelzen:

- Bahn, Bund und Land stellen sicher, dass die weiteren Planungsschritte von einer umfänglichen Bürgerbeteiligung begleitet werden.
 - Für alle Varianten werden Auswirkungen auf Mensch, Natur und Region exakt ermittelt.
- Auf jegliche Präjustizierung, durch welche Interessen sie auch immer geleitet sind, unterbleiben.
- Daten, die für weitere Planungen von Bedeutung sind, werden durch unabhängige Begutachtungen abgeglichen.
 - Es werden Daten ermittelt, die Auskunft über die zukünftigen Bedarfe gibt.
 - Bei der Variante, die vorhandene Bahnlinie auszubauen, ist zu pr
 üfen, ob auch geringere Ausbaustufen zielf
 ührend sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt o.g. Resolution.

Resolution zu den Alternativen der Y-Trasse

Der Landkreis Uelzen ist sich seiner Verantwortung für eine bedarfsgerechte Schieneninfrastruktur im norddeutschen Raum – auch zur Sicherstellung einer auch schienengebundenen Anbindung des Seehafens Hamburg – bewusst.

Die DB AG hat im Auftrag des Bundes als Alternative zur geplanten Y-Trasse zwischen Hannover, Hamburg und Bremen verschiedene Varianten entwickelt, von denen einige den Landkreis Uelzen betreffen. Dabei haben vor allem die Varianten Neubaustrecke Ashausen-Unterlüß und Neubaustrecke Ashausen-Suderburg erhebliche Auswirkungen auf den Landkreis Uelzen. Beide Strecken sind vollständig Neutrassierungen, die bei einer Entwurfsgeschwindigkeit von 250 km/h sowohl für den schnellen Personenfernverkehr als auch für den Güterverkehr geeignet wären sind.

Dies vorausgeschickt kann Folgendes festgestellt werden.

Bei allen Alternativuntersuchungen gilt; dass

- die natürlichen Ressourcen möglichst zu schonen sind,
- bestmöglicher Lärmschutz zu gewährleisten ist und
- sich die Anbindung des Landkreises insbesondere an den Schienenpersonennah-(SPNV) und -fernverkehr (SPFV) nicht verschlechtern darf.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien bedeutet das für jede der o. g. Neubautrassen, dass

- natürliche Ressourcen (durch Flächenverbrauch und Flächenzerschneidungen) erheblich in Anspruch genommen werden, ohne dass dem nicht einmal unwesentliche Vorteile für die Menschen im Landkreis Uelzen gegenüber stünden, sondern im Gegenteil:
- eine Verschlechterung der schienenseitigen Erschließung des Landkreises Uelzen droht. Für den Landkreis Uelzen haben die geplanten Neubautrassen im Ergebnis Nachteile, aber keine Vorteile: Sie schwächen die Funktion der Stadt Uelzen als Bahnknoten in Nordostniedersachsen, weil die Verkehre auf den potenziellen Neubaustrecken als Durchgangsverkehre ohne Verknüpfung mit dem Bahnhof Uelzen durch den Landkreis geführt würden. Das Landesraumordnungsprogramm 2012 des Landes Niedersachsen weist Uelzen hingegen als Vorranggebiet Güterverkehrszentrum aus. Insbesondere droht eine Verschlechterung des Schienenpersonenverkehrs, potenziell an allen Bahnhöfen im Landkreis Uelzen, die an der Strecke Hamburg-Hannover liegen. Denn wegen der geplanten hohen Reisegeschwindigkeiten auf den potenziellen Neubaustrecken ist zu befürchten, dass nicht nur die wenigen ICE-Halte in Uelzen entfallen, sondern auch die bisher im Ein-Stunden-Takt verkehrenden ICZüge.

Das Mittelzentrum Uelzen wäre damit in seiner Erreichbarkeit in nicht hinnehmbarer Weise eingeschränkt. Für den Tourismus- und Klinikstandort Bad Bevensen bestünde keine Aussicht mehr, IC-Halt zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landkreis Uelzen gegen die Realisierung dieser neuen Bahnstrecken aus. Er fordert stattdessen, die vorhandene Bahnstrecke Hamburg-Hannover zu ertüchtigen und auszubauen.